

**- öffentlich-**

## **Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss**

Sitzung am 07.07.2014

<b>Finanzierungssituation der Rems-Murr-Kliniken gGmbH</b>		
a) <b>Neubaubericht Klinikum Winnenden, Aktualisierung der Baukostenentwicklung unter Berücksichtigung des Mehraufwandes Wasserschäden/verzögerter Umzug, weiterer Finanzierungsbeschluss für den Neubau Winnenden einschl. Bürgschaften des Rems-Murr-Kreises, Nachfinanzierung Mehrkosten Haus B einschl. Bürgschaft des Rems-Murr-Kreises</b>		
verantwortlich:		Drucksache 2014-43-VSKA07.07.
Geschäftsbereich Finanzen		20.06.2014
Rems-Murr-Kliniken gGmbH		2 Anlagen
<u>Vorberatung:</u>	07.07.2014	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	21.07.2014	Kreistag

### **Beschlussempfehlung des Ausschusses an den Kreistag:**

1. Für die sich abzeichnende Zusatzfinanzierung der Mehrkosten beim Neubau in Höhe von 12,8 Mio. € sind zusätzliche Darlehen von den Rems-Murr-Kliniken aufzunehmen. Die Gesamtkreditfinanzierung für den Klinikneubau Winnenden würde sich dadurch von 207,0 Mio. € (Beschluss KT 21.10.2013) auf bis zu 219,8 Mio. € erhöhen.
2. Zur Finanzierung der Mehrkosten von Haus B ist von den Rems-Murr-Kliniken ein Darlehen in Höhe von bis zu 0,5 Mio. € aufzunehmen.
3. Der Rems-Murr-Kreis übernimmt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das Regierungspräsidium Stuttgart, eine zusätzliche Ausfallbürgschaft in Höhe von max. 13,3 Mio. € zugunsten der Rems-Murr-Kliniken gGmbH.
4. Zur Sicherung der Ausfallbürgschaften durch den Rems-Murr-Kreis in Höhe von max. 13,3 Mio. € ist auf dem Klinikgrundstück in Winnenden eine erst-rangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrages einzutragen.

## **Sachverhalt**

Der Kostenbericht für den Neubau Stand Mai 2014 ist als Anlage 1 beigefügt wie auch der Kostenbericht für Haus B Stand April 2014 (Anlage 2).

### A. Kostenbericht Neubau

Der aktuelle Kostenbericht Neubau Stand Mai 2014 beinhaltet nicht die Kosten aus den Wasserschäden 511 / 2711 und wurde bereinigt um die Positionen Vermögensschaden. Zu den Details der Kostenänderungen wird auf die Anlage verwiesen. Zu den Bauleistungs- und Vermögensschäden wird auf TOP 1b) verwiesen.

Im Oktober 2013 wurde eine Nachfinanzierung der Neubaumehrkosten Stand August 2013 im Kreistag beschlossen (DS 201-66b-KT21.10.). Zum damaligen Kostenstand August 2013 in Höhe von 284,7 Mio. € ergibt sich nun aktuell eine Differenz in Höhe von 9,4 Mio. € deren Finanzierung noch offen ist. Aufgrund einiger im Kostenbericht enthaltener Risikopositionen sowie ggf. zu erwartenden weiteren Nachträgen ist aktuell eine abschließende Festlegung der Gesamtkosten des Neubaus nicht möglich. Zudem ist noch offen, ob das Land BW den Abzug von Fördermitteln in Höhe von 7 Mio. € aufrechterhalten wird. Da es voraussichtlich keine Vermarktung der Klinikgebäude BK und WN geben wird (geplanter Abriss), ist zu erwarten, dass noch ein Teil oder der Gesamtbetrag der 7 Mio. € zur Auszahlung kommen kann. Dies wurde im Hinblick auf die Darlehensaufnahme in Teilen schon berücksichtigt. Wir verweisen dazu auf den Beschluss vom 13.03.2014. Die Tranche Zusatzfinanzierung Neubau mit 4 Mio. € wurde lediglich mit einer 2-jährigen Zinsbindung abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung aller negativen Erwartungen ist nicht auszuschließen, dass die Neubaukosten am Ende bei 297,5 Mio. € liegen werden (ohne Berücksichtigung der Wasserschäden 511 und 2711). Die negativen Erwartungen beziehen sich auf weitere Nachträge der Baugewerke, Planer und Projektsteuerungskosten für die Zeit nach dem Umzug bis Ende 2014 und Nachforderungen aus Schlussrechnungen vor allem von A400/410. Dabei sind die bisher im Kostenbericht eingebuchten Risikopositionen nicht mindernd berücksichtigt und auch mögliche zusätzliche Fördermittelzuweisungen durch das Land BW nicht eingerechnet.

Unter Berücksichtigung der bisherigen genehmigten Finanzierungsmittel würde ein noch offener Betrag in Höhe von 12,8 Mio. € (297,5 Mio. € ./ 284,7 Mio. €) entstehen. Daher sollte ein Vorratsbeschluss über diesen Betrag getroffen werden, mit der Möglichkeit in diesem Kalkulationsrahmen weitere Darlehen in 2015 aufnehmen zu können.

### B. Kostenbericht Haus B

Auf die Details zum Kostenbericht Haus B wird auf die Anlage 2 verwiesen. In Bezug auf den Aufsichtsratsbeschluss vom Januar 2013 besteht eine Kostenüberschreitung von aktuell 669 T€. Auf Seiten der Finanzierung besteht derzeit ein offener Saldo von 570 T€. Aktuell ist

noch unklar, in welcher Höhe die dem Kita Bereich zuzurechnenden Mehrkosten zu einer Veränderung des Anteils der Stadt Winnenden führen wird. Zudem bestehen noch Risikopositionen im Kostenbericht in einer Höhe von ca. 80 T€. Es ist zu erwarten, dass der offene Finanzierungssaldo unter 500 T€ betragen wird.

Um hier ebenfalls die Finanzierung sicherzustellen, soll ein Beschluss zur zusätzlichen Finanzierung von 500 T€ getroffen werden.

#### C. Absicherung der Darlehen durch Ausfallbürgschaften des Kreises sowie durch Eintragung einer Grundschuld auf dem Klinikgrundstück Winnenden

Für die zusätzlich erforderlichen Darlehen in Höhe von max. 12,8 Mio. € für das Haus A sowie max. 0,5 Mio. € für das Haus B ist die Übernahme von weiteren Ausfallbürgschaften durch den Kreis erforderlich. Zur Sicherung dieser Ausfallbürgschaften ist auf dem Klinikgrundstück Winnenden eine erstrangige Grundschuld zu Gunsten des Rems-Murr-Kreises in Höhe des verbürgten Betrags einzutragen.

Durch die Kommunalbürgschaft ergeben sich für die Rems-Murr-Kliniken gGmbH nicht unerhebliche Zinsvorteile, die unter den Beihilfentatbestand des Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union fallen. Auf Grundlage des Freistellungsbeschlusses ist die Beihilfe von der Notifizierung entbunden nachdem der Rems-Murr-Kreis die Rems-Murr-Kliniken gGmbH mit einer Dienstleistung im allgemeinen öffentlichen Interesse ordnungsgemäß betraut hat (Beträuuungsakt).